

**niiio finance group AG
Görlitz**

**Konzernabschluss
und
Konzernlagebericht**

**Geschäftsjahr
vom 01.01.2020
bis zum 31.12.2020**

- Testatsexemplar -

Anlage 1

Anlage 1

niii finance group AG, Görlitz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.319.361,53	2.064.899,89
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>512.416,52</u>	<u>1.097.351,83</u>
3. Gesamtleistung		2.831.778,05	3.162.251,72
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	141,18		7,50
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	18,16		1.059,89
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.802,67		8.677,18
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>64.942,57</u>		<u>75.159,64</u>
		90.904,58	84.904,21
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		119.912,85	488.251,28
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.587.588,47		1.990.087,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung EUR 28.320,68 (Vj.: EUR 38.988,00)	<u>345.221,36</u>	1.932.809,83	<u>373.640,43</u>
			2.363.728,40
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.184.405,09	3.443.546,19
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vj.: EUR 1.661.033,21)			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	136.747,97		131.191,49
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	35.752,96		33.301,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.724,13		22.308,59
c) Fahrzeugkosten	912,99		19.376,61
d) Werbe- und Reisekosten	179.128,19		149.462,66
e) Kosten der Warenabgabe	9.828,53		17.143,44
f) verschiedene betriebliche Kosten	442.477,58		587.485,52
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	740,26		15.638,19
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>16.391,57</u>		<u>16.392,24</u>
		826.704,18	992.300,68
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.628,86	6,50
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		973,42	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 973,42 (Vj.: EUR 0,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82.425,39	22.321,73
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-26.215,28	169.501,29
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 10.886,50 (Vj.: EUR 199.991,44)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 37.101,78 (Vj.: EUR 30.489,97)			
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.195.703,99</u>	<u>-4.232.487,14</u>
14. sonstige Steuern		<u>-978,07</u>	<u>1.542,67</u>
15. Jahresfehlbetrag		-2.194.725,92	-4.234.029,81
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-15.401.866,13</u>	<u>-11.167.836,32</u>
17. Bilanzverlust		-17.596.592,05	-15.401.866,13

niiio finance group AG
02826 Görlitz
Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020 T€	2019 T€
1. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-2.195	-4.234
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.185	3.444
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-456	-318
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-133	137
-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	137	-20
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	-569
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	523
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-327	-1.037
2. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14	-40
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-162	-1.148
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-161	-1.188
3. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	791	0
- Ausschüttungen an die Aktionäre	0	0
+ Kreditaufnahme	19	1.322
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-200	-164
= Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	611	1.158
4. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
<u>Veränderungsrechnung</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	123	-1.067
Konsolidierungskreis bedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	-313
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.029	3.409
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.152	2.029
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.152	2.029

niiiio finance group AG, Görlitz

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Erworbene eigene Anteile	Kapital- rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand zum 01.01.2020	22.829.657,00	0,00	5.656.897,00	78.746,20	-15.401.866,13	13.163.434,07
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	-8.624,00	0,00	0,00	0,00	-8.624,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.194.725,92	-2.194.725,92
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12.2020	22.829.657,00	-8.624,00	5.656.897,00	78.746,20	-17.596.592,05	10.960.084,15

Es liegen ausschüttungsgespernte Beträge in Höhe von EUR 1.289.169,00 vor.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

niiio finance group AG
(Amtsgericht Dresden, HRB 37332)

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich Nutzungsdauern von 3 bis 13 Jahren angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit den Gegenständen am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungspreis von bis zu EUR 800,00 sofort voll abgeschrieben.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist sowie für zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen in Handelsbilanz und Handelsbilanz II aufgrund von Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der primären latenten Steuern erfolgt auf Basis der lokalen unternehmens-

individuellen Steuersätze. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird für die primären latenten Steuern Gebrauch gemacht.

Sofern infolge der Schuldenkonsolidierung oder anderer Konsolidierungsmaßnahmen zeitliche Differenzen entstehen, werden hierauf gemäß § 306 HGB latente Steuern angesetzt. Für die Ermittlung solcher sekundären latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30,61% zugrunde. Sekundäre und primäre latente Steuern werden zusammengefasst.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Nach der Methode der Vollkonsolidierung sind in den Konzernabschluss der niiiio finance group AG alle Unternehmen einbezogen, auf die die niiiio finance group AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2020

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil (unmittelbar)</u>
niiiio GmbH	Görlitz	100,0%
DSER GmbH	Görlitz	100,0%

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sofern sich Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses ergaben, wurden Anpassungen in der Handelsbilanz II vorgenommen.

Grundlage bilden die von den Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse (Handelsbilanz I) für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Überleitungen nach Handelsbilanz II.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Absatz 1 HGB auf den Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Hierbei erfolgt die Verrechnung des Beteiligungsansatzes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens, das dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen ist.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die niiiio GmbH ergab sich aus der Erstkonsolidierung zum 18.07.2016 ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 6.707. Unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen von insgesamt TEUR 2.899 und planmäßigen Abschreibungen (TEUR 320 in 2020) ergibt sich zum 31.12.2020 ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 1.761.

Für die DSER GmbH ergab sich aus der Erstkonsolidierung zum 13.03.2019 ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 8.978. Unter Berücksichtigung einer Neubewertung zum 31.12.2019

ergab sich ein Abschreibungsbedarf von TEUR 448. Die planmäßige Abschreibung zum 31.12.2020 beträgt TEUR 922. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 7.608.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit 10 Jahren angenommen.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns werden aufgerechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge eliminiert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Angabe zu Restlaufzeitvermerken:

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 6.452,49 EUR (Vorjahr: 6.452,49 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 378.639,25 EUR (Vorjahr: 251.077,99 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.033.807,14 EUR (Vorjahr: 1.151.318,34 EUR).

Zu Aktiva, Position A:

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Bei den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Entwicklungskosten für Software. Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu Herstellungskosten. Diese berücksichtigen im Wesentlichen den Personalaufwand. Im Geschäftsjahr 2020 waren Zugänge von TEUR 649 und Abschreibungen von TEUR 555 zu berücksichtigen. Nach Berechnung der passiven latenten Steuern verbleibt ein Ausschüttungssperrbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 1.289. Der zu Grunde gelegte Steuersatz beträgt 30,61 %.

Bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um Software.

Das übrige Anlagevermögen beinhaltet andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu Aktiva, Position D:

Aktive latente Steuern wurden zum Bilanzstichtag mit TEUR 139 angesetzt. Sie entfallen auf die niii GmbH und resultieren aus den Steuervorteilen von steuerlichen Verlustvorträgen, für die sich eine Nutzung innerhalb der nächsten 5 Jahre entsprechend der Mittelfristplanung ergibt.

Zu Passiva, Position A:

Das Grundkapital beträgt EUR 22.829.657,00 und ist aufgeteilt in 22.829.657 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Hauptversammlung vom 08.07.2019 hat beschlossen, das Grundkapital gegen Einlagen um bis zu EUR 11.414.828,00 zu erhöhen.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	EUR	EUR
1. Januar 2020		13.163.434,07
Konzernkreisänderung		
Erworbene eigene Anteile	-8.624,00	-8.624,00
Konzernjahresfehlbetrag 2020		<u>-2.194.725,92</u>
31. Dezember 2020		10.960.084,15

Zu Passiva, Position B:

Mit Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 28.10.2020 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 2.282.965 durch Ausgabe von bis zu 2.282.965 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen.

Die Position i.H.v. 800 TEUR setzt sich aus bereits im Jahr 2020 erfolgten Einzahlungen auf die zum 19.02.2021 in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung i.H.v. EUR 2.282.965 zusammen.

Zu Passiva, Position C:

Rückstellungsspiegel	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2020
Aktienoptionen	95.057,00	0,00	0,00	0,00	95.057,00
Prozessrisiken	171.950,00	92.180,00	4.820,00	0,00	74.950,00
Urlaub, Überstunden	50.107,38	50.107,38	0,00	27.528,61	27.528,61
Gewährleistung	11.378,64	0,00	11.378,64	11.487,00	11.487,00
Aufsichtsrat	20.625,00	16.250,00	0,00	18.750,00	23.125,00
Berufsgenossenschaft	5.350,00	5.099,59	250,41	5.150,00	5.150,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	16.462,08	16.352,08	0,00	0,00	110,00
Beratungskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	52.900,00	46.054,30	1.845,70	62.500,00	67.500,00
Sonstiges	18.428,67	10.800,00	0,00	445,00	8.073,67
Summe	446.758,77	241.343,35	18.295,74	125.860,61	312.981,28

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit Ausnahme der Prozesskostenrisiken nicht vorhanden.

Zu Passiva, Position D:

Im Wesentlichen enthalten die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.412 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 1.036, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 285 und sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 72 sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 19. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um solche gegenüber der Deutsche Tech Ventures GmbH, die wesentlich an der niiiio finance group AG beteiligt ist.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 1.034 besichert.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren betragen TEUR 472.

Zu Passiva, Position E:

Es wurden passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,61% auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 569 auf temporäre Differenzen im Anlagevermögen der DSER GmbH entfallen.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGZu Position 2:

Die anderen aktivierten Eigenleistungen von TEUR 512 betreffen selbstgeschaffene Software.

Zu Position 4:

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 91 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 26 und TEUR 20 Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz berücksichtigt.

Zu Position 7:

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 1.242.

VI. SONSTIGE ANGABENDurchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres in der Unternehmensgruppe beschäftigten Arbeitnehmer betrug 37.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß DRS 21 erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalente aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei in Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben und Schulden bei Kreditinstituten sowie Geldtransitbeträge und entsprechen den flüssigen Mitteln abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Zahlungsabwicklern.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fällt mit TEUR 327 negativ aus. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR 161. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme von Einzahlungen auf genehmigtes Kapital von TEUR 800, den Erwerb eigener Anteile von TEUR 9 sowie die Tilgung von Finanzkrediten von TEUR 117 als auch die Aufnahme von Finanzkrediten von TEUR 19 sowie die Zahlung von Zinsen in Höhe von TEUR 82.

Angaben nach § 264 Abs. 1a Nr. 25 HGB:

Firma: niiiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Abschlussprüferhonorar (§ 314 Abs. 1 Nr.9 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug TEUR 10.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 26.06.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt EUR 11.414.828,00 durch Ausgabe von bis zu 11.414.828 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 28.10.2020 hat der Vorstand im Rahmen seiner Ermächtigung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft – unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft – einstimmig beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 2.282.965 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass diese Aktien gewinnberechtigt sind und das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2020:

- Herr Steffen Seeger, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsing., Neu-Isenburg (stellv. Aufsichtsratsv.)
- Herr Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Herr Jörg Brand, Geschäftsführer, Bad Vilbel
- Herr Michael Mellinghoff, Diplom-Kaufmann, London
- Herr Malte Spieß, Bankkaufmann, Braunschweig

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2020:

- Johann Horch, Diplom-Kaufmann, Görlitz

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von EUR 18.750.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde zum 19.02.2021 abgeschlossen.

Am 29.4.2021 hat der Vorstand der niiiio finance group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe einer nicht nachrangigen und unbesicherten Pflichtwandelanleihe mit Endfälligkeit 2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 beschlossen. Die Wandelanleihe ist unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Wandlungspreises in bis zu maximal 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt EUR 5.000.000 wandelbar. Die Wandelanleihe wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 zu 100% des Nennbetrags mit einer Stückelung von jeweils EUR 1,00 und mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgegeben.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 14.670.290,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, 17. Mai 2021



Johann Horch
Vorstand



Dr. Daniel Berndt
Vorstand

niio finance group AG, Görlitz

Entwicklung des Konzernanlagevermögens vom

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020	des Geschäftsjahres		31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.551.458,50	649.340,47	0,00	4.200.798,97	1.788.235,64	554.703,81	0,00	2.342.939,45	1.763.222,86	1.857.859,52
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.155.579,78	24.646,10	0,00	2.180.225,88	1.629.216,24	317.360,10	0,00	1.946.576,34	526.363,54	233.649,54
3. Geschäfts oder Firmenwerte Konzern	15.684.625,49	0,00	0,00	15.684.625,49	5.073.786,45	1.242.290,93	0,00	6.316.077,38	10.610.839,04	9.368.548,11
	<u>21.391.663,77</u>	<u>673.986,57</u>	<u>0,00</u>	<u>22.065.650,34</u>	<u>8.491.238,33</u>	<u>2.114.354,84</u>	<u>0,00</u>	<u>10.605.593,17</u>	<u>12.900.425,44</u>	<u>11.460.057,17</u>
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.408,43	12.737,76	45.317,62	525.828,57	428.586,30	70.050,25	31.013,11	467.623,44	129.822,13	58.205,13
	<u>558.408,43</u>	<u>12.737,76</u>	<u>45.317,62</u>	<u>525.828,57</u>	<u>428.586,30</u>	<u>70.050,25</u>	<u>31.013,11</u>	<u>467.623,44</u>	<u>129.822,13</u>	<u>58.205,13</u>
	<u>21.950.072,20</u>	<u>686.724,33</u>	<u>45.317,62</u>	<u>22.591.478,91</u>	<u>8.919.824,63</u>	<u>2.184.405,09</u>	<u>31.013,11</u>	<u>11.073.216,61</u>	<u>13.030.247,57</u>	<u>11.518.262,30</u>



Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

**niiio finance group AG
Elisabethstraße 42-43
02826 Görlitz**

Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG ist ein bankenunabhängiges Technologie- und Softwareunternehmen, das Software as a Service-Lösungen für Vermögensmanagement entwickelt. Die Produktfamilie „niiio“ umfasst Softwarelösungen für die Bereiche Wertpapierberatung, Vertrieb und Kundenkommunikation und adressiert insbesondere die Zielgruppen der Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter sowie der freien Finanzdienstleister. Die Distribution der Lösungen findet sowohl über aktuell zwei Bürostandorte in Görlitz und Dresden als auch über Vorort-Betreuung bei den Kunden statt.

Die niiio finance group AG ist eine Holdinggesellschaft, das operative Geschäft wird durch die beiden 100%igen Tochtergesellschaften DSER GmbH („DSER“) und niiio GmbH („niiio“) ausgeübt. Dabei liegt der Fokus auf dem Verkauf von Softwarelizenzen zusammen mit korrespondierenden Dienstleistungen wie Support und Wartung, Projektgeschäft bei der Implementierung von Zusatzanforderungen sowie Anwenderschulungen.

Das Cloud-Softwareangebot umfasst Angebote für B2B-Kunden in zwei komplementären Wachstumsmärkten: das Produkt „munio“ der DSER, eine Software-Lösung im Bereich Depotoptimierung und Portfoliomanagement im B2B-Bereich, sowie die White-Label Robo-Advisor Lösung der niiio, die es ihren B2B-Kunden ermöglicht, neue Endkundengruppen anzusprechen.

Seit ihrer Gründung in 2006 hat sich die DSER als Spezialanbieter im Bereich Portfolio-Management etabliert. Diese starke Position gilt es nun in die B2B2C Welt zu übertragen. Die Softwareentwicklung der Gruppe ist innerhalb der DSER gepoolt, sie verfügt über eine ISO 27001 Zertifizierung, ebenso wie die Tochtergesellschaft niiio GmbH.

Cloud-Lösungen für die digitale Zukunft des Vermögensmanagements – darauf ist niiio finance group AG spezialisiert. Seit der Übernahme der DSER im 1. Halbjahr 2019 hat die Gruppe vollen Zugriff auf ein hochqualifiziertes Entwickler- und Support-Team mit langjähriger Erfahrung. Die entwickelten Softwareprodukte und -lösungen sind urheberrechtlich durch die DSER GmbH und die niiio GmbH geschützt.

Hieraus leitet sich das erklärte Selbstverständnis der niiio finance group AG als Ideen-Fabrik und Software-Schmiede ab: Banking und Geldanlage in die Zukunft denken und Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden. Als erster zertifizierte Anbieter einer SaaS-Lösung verfügt die Unternehmensgruppe über einen erprobten Rechenkern und 15 Jahre Finanz- und Regulatorik-Know-how.

Der Wettbewerb besteht derzeit zum großen Teil aus heterogenen Anbietern, die punktuell bestimmte Dienste als Insellösung anbieten. Es gibt keinen anderen Anbieter, der als „one stop shop“ alle für das Vermögensmanagement benötigten Lösungen wie Community, Bewertungen, Analysen, News, Werkzeuge, Reporting und Handel auf einer Cloud-Plattform vereint anbietet.

Dienstleistungsangebot der Unternehmensgruppe

Seit 15 Jahren erfolgreich am Markt, überzeugt die Tochtergesellschaft DSER ihre Geschäftskunden insbesondere durch innovative Technologien (offene Schnittstellen), smarte Softwarelösungen („munio“) und Tools (Depotoptimierung, Risikoüberwachung, Alerting etc.) sowie eine umfangreiche Datenbasis. Die Lösungen kommen bei Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwaltern, Haftungs-dächern und freien Finanzdienstleistern zum Einsatz.

Die Produktlinie munio ist ein Baukasten standardisierter Software-Module. Dank des prozessualen Aufbaus eignet sich das Produkt sowohl für den Einzelberater als auch für eine Organisation mit mehreren tausend Arbeitsplätzen. Das System ist skalierbar und hochgradig standardisiert, und kann durch flexible Lizenzierungsmodelle auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden angepasst werden.

niiio verantwortet die Anwendung der B2B-Software munio im B2B2C-Bereich. Die White-Label Lösungen von niiio unterstützen Banken und Vermögensverwalter im Beratungsprozess und ermöglichen ihnen, ihre Kunden – die Privatanleger – differenziert zu adressieren. Bei der Weiterentwicklung der Software hat niiio explizit die Endkundenperspektive eingenommen: Kunden wollen auch in der Geldanlage, was für sie in ihrem Smartphone-Alltag die Benchmark ist: einfache Bedienbarkeit, flexible Services, ausgefeilte Suchfunktionen, passgenaue Informationen zu ihrem Risikoprofil und Vernetzungsmöglichkeiten.

Mit dem Produkt „niiio Robo“ setzt die 100%ige Tochtergesellschaft niiio GmbH auf ein hybrides Angebot, das gleichzeitig automatisierte Vermögensverwaltung und elektronischer Anlageprofi ist. Banken und Finanzdienstleistern wird damit eine Plug-and-Play-Lösung an die Hand gegeben, die Kosten spart und Beratern wie Kunden neue Möglichkeiten eröffnet, insbesondere bei der Ausweitung der durch Vermögensberater profitabel bedienbaren Kundensegmente.

Dabei positioniert sich die niiio finance group AG von Anfang an und ausschließlich als Partner ihrer B2B Ziel-Kunden (Banken und Finanzdienstleister). niiio eröffnet Banken und Finanzdienstleistern die Möglichkeit, im Rahmen ihrer eigenen Digitalisierungsstrategie Endkunden auf ihre (auf der niiio Software-Lösung basierende) Plattform zu migrieren. Der Endkunde nimmt das White-Label Produkt von niiio somit als eigenes Produkt der Bank bzw. des Finanzdienstleisters wahr. Alternativ bietet niiio den niiio Robo auch als Software-as-a-Service-Modell (SaaS) an. SaaS basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei der niiio GmbH betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden können.

Für alle Software-Lösungen bietet die niiio finance group neben Support- und Wartungsleistungen auch Schulungen für Kunden an. Diese beiden Blöcke komplettieren das Leistungsangebot.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2020

Gesamtwirtschaftliche Situation

(Quelle: Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates)

Konjunkturelle Entwicklungen

Die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt, der von seiner Größenordnung mit dem Krisenjahr 2009 infolge der globalen Finanzkrise vergleichbar ist. Die weiter grassierende Pandemie und die politischen Eingriffe in das (wirtschaftliche) Zusammenleben führen absehbar nur zu einem reduzierten Nachholeffekt, so dass nicht vor dem Jahr 2022 mit einem ähnlichen Niveau wirtschaftlicher Aktivität zu rechnen ist, wie vor Beginn der Gesundheitskrise. Weitere pandemiebedingte Verschärfungen der Beschränkungen können zudem einen neuerlichen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts nehmen. Inwiefern das Vorschreiten der europäischen Impfkampagne eine dauerhafte Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus zur Folge haben wird, kann aktuell nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit beantwortet werden, da unterschiedlichste Virusmutationen einen noch unbekannten Effekt auf den weiteren Verlauf der Pandemie nehmen könnten.

Strukturelle Herausforderungen

Neben dem Einfluss der Gesundheitspolitik auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland kommen zunehmend die Effekte struktureller Veränderungen zum Tragen. Der demographische Wandel, das seit Jahrzehnten sinkende Niveau des Produktivitätsfortschritts, der zuletzt nochmals deutlich verstärkte technologische Wandel und die Forderung nach Klimaneutralität zur Erreichung international vereinbarter Ziele setzen die Gesellschaft und die wirtschaftlichen Akteure unter einen zunehmenden Handlungs- und Veränderungsdruck. Hinzu kommt mittelfristig die Frage nach dem Ausgleich der staatlichen Verschuldung, die im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie erheblichen Zuwachs erfährt und deren Kompensation über die mittlere und lange Frist zu finanzpolitischen Maßnahmen führen könnte, die das wirtschaftliche Leben in Deutschland negativ beeinflussen.

Der Arbeitsmarkt wurde durch die außerordentlich hohe Nutzung der Kurzarbeit im Jahr 2020 auf vergleichsweise hohem Niveau stabilisiert, auch wenn sich die Arbeitslosenquote im Laufe des Jahres deutlich erhöht hat und die Zahl der offenen Stellen geringer war als in den Vorjahren. Der strukturelle Fachkräftemangel hat sich durch die Sondereffekte des abgelaufenen Jahres nicht verringert und teilweise sogar deutlich verschärft.

Ausblick

Aufgrund des beispiellosen Absturzes der wirtschaftlichen Leistung im 2. Quartal 2020 ist im Folgejahr mit einem Rebound-Effekt zu rechnen, der in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der

Pandemie und der Gegenmaßnahmen stärker oder schwächer ausfallen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Verluste des Jahres 2020 erst nach weiteren 18-24 Monaten kompensiert sein werden, sofern die epidemische Lage von nationaler Tragweite im Laufe des Sommers 2021 für beendet erklärt werden kann. Die Umsetzung der unterschiedlichen Transformationsschritte, die zur Bewältigung existenzieller und gesellschaftlicher Krisen notwendig erscheinen, werden erhebliche private und öffentliche Investitionen erfordern, deren Finanzierbarkeit aktuell unklar erscheint. Ohne gezielte Schritte zum Umgang mit den diversen strukturellen Herausforderungen droht Deutschland im Wettbewerb mit anderen Ländern, die andere Umgangsformen mit diesen Herausforderungen gefunden haben, im globalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten. Gleichzeitig bietet gerade der nochmals beschleunigte Digitalisierungsschub der Gesellschaft auch enorme Chancen, neue Digitalisierungsmodelle zu entwickeln, die dem europäischen Freiheitsgedanken und den inzwischen auch international anerkannten Datenschutzstandards entsprechen.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im Fin-Tech-Bereich

Auch im Finanzdienstleistungssektor werden die Geschäftsprozesse zunehmend digital, die Pandemie und die daraus folgenden Einschränkungen des Geschäftsbetriebs haben zu einer neuerlichen Nachfragesteigerung nach Software as a Service geführt, über die Banken und anderen Finanzdienstleister auch in Zeiten von Lockdowns und Kontaktbeschränkungen weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten können. Die Konsolidierung im Bereich der B2C-Anbieter von FinTech-Lösungen geht kontinuierlich weiter, wobei auch B2B-Anbieter sich einem zunehmenden Konsolidierungsdruck ausgesetzt sehen. Die Fusionswelle unter Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen führt zu einer stetig wachsenden Konzentration auf Kunden-seite, die von Technologie-Anbietern mit ähnlichen Konsolidierungs-Prozessen beantwortet werden. Die Vielfalt der Technologie-Anbieter in Deutschland wird daher tendenziell abnehmen, auch wenn immer neue Geschäftsmodelle und Anbieter auf den jeweiligen Teilmarkt treten und neuerlichen Wettbewerbsdruck entfalten. Der Trend zu einer Kombination von B2C- und B2B-Modellen bei einzelnen FinTechs ist weiterhin stark, da nur wenige FinTechs bislang einen eigenständigen B2C-Markennamen etablieren konnten und somit viele von ihnen weiterhin als Lieferanten des bestehenden Finanzsystems agieren.

Die Nutzung von Cloud- und Software-as-a-Service (SaaS) Angeboten im deutschen Finanzdienstleistungssektor nimmt weiterhin sprunghaft zu, auch wenn insbesondere im Bereich der internationalen Cloud-Nutzung regulatorische Einschränkungen existieren, die eine ubiquitäre Verbreitung derartiger Infrastrukturen nachhaltig beeinflusst.

1.2. Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020

Segment Portfolio-Management Software

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Unternehmen erste Erfolge aus den Investitionen der beiden Vorjahre verzeichnet. Der erfolgreiche Abschluss der Implementierung des Großprojekts bei der Privatbank Merck Finck und die laufenden Projektstätigkeiten bei zwei weiteren Neukunden führten zu steigenden Umsätzen und einer deutlich vereinfachten Steuerung der Auslastung in der Software-Entwicklung.

Gleichzeitig konnten trotz steigender Umsätze die laufenden Kosten sowohl im Bereich Personal als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nochmals deutlich reduziert werden. Diese Entwicklung hängt auch mit dem erfolgreichen Abschluss von Kundenprojekten zusammen, die somit weniger interne Ressourcen gebunden haben. Das hatte in Summe im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung der aktivierten Eigenleistung und damit auch eine geringere Gesamtleistung im Bereich der Portfolio-Management Software zur Folge: der Fokus liegt jetzt klar auf der Erhöhung der Umsatzerlöse.

Segment Robo-Advisory Software

Die Entwicklung der beiden aktiv im Markt vertriebenen Robo-Advisors unserer Geschäftskunden verlief – von einem niedrigen Niveau kommend – sehr positiv. In den einschlägigen Branchenvergleichen fanden sich diese beiden Robo-Advisors (Smavesto und Vividam) jeweils im Spitzenfeld der analysierten Anbieter, was auch einen positiven Effekt auf die Geschäftsentwicklung der niiio GmbH mit diesen beiden Kunden hatte. Zudem konnte die Geschäftsbeziehung mit der Smavesto GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich ausgebaut werden: Die vertiefte Kooperation soll zur weiteren Optimierung des bestehenden Robo-Advisory Angebots dieses Kunden führen und darüber die positive Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren forcieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Robo-Advisory Segment noch keinen Break-Even erreicht, da die laufenden Kosten, insbesondere die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die laufenden Erträge noch überkompensierten.

Gesamtlage

Im Jahr 2020 hat sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Umsatzentwicklung lag voll im Rahmen der Erwartungen und die operativen Ergebnisse zeigten ebenfalls einen deutlich positiven Trend, der aus der Kombination von Umsatzsteigerung und Kostenreduktionen resultierte. Das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Unternehmensgruppe und der operativen Tochtergesellschaften hat somit den Grundstein für ein skalierbares Umsatz- und Ertragswachstum gelegt. Dennoch beurteilt der Vorstand die

aktuelle Situation als noch unbefriedigend, da das Unternehmen unter dem Strich noch Verluste macht.

Insgesamt erzielte die Gruppe konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 2,3 Mio. Euro nach 2,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der erfolgreichen Realisation von Kundenprojekten und der Steigerung der laufenden Lizenzerlöse. Die DSER GmbH macht dabei mit über 95 Prozent weiterhin den Großteil des Umsatzes der Gruppe aus.

Der erfolgreiche Abschluss der Implementierung des Großprojekts mit der Privatbank Merck Finck hat in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die internen Entwicklungskapazitäten nochmals deutlich gebunden, diese Situation hat sich aber im weiteren Verlauf des Jahres entspannt. Das führte entsprechend zu einer reduzierten aktivierten Eigenleistung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro, in der Folge belief sich die Gesamtleistung des Konzerns in 2020 auf rd. 2,8 Mio. Euro nach rd. 3,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Unternehmensgruppe ist weiterhin nicht profitabel, zeigt jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine substantielle Verbesserung beim operativen Gewinn sowie bei der Cash Flow Entwicklung. Die Erwartungen des Vorstands an die Geschäftsentwicklung haben sich daher erfüllt. Zudem konnte durch die erfolgreiche Platzierung neuer Aktien der Holdinggesellschaft auch der finanzielle Spielraum für den geplanten Umbau der Management- und Vertriebsstrukturen erweitert werden.

1.4 Lage der Gesellschaft

1.4.1. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.065	2.319
Aktiviert Eigenleistung	1.097	512
Sonstige betriebliche Erträge	85	91
Personalaufwand	-2.364	-1.933
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.481	-947
EBITDA	-598	42
Abschreibungen	-3.444	-2.184
EBIT	-4.042	-2.142
Finanzergebnis	-22	-80
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-170	27
Jahresfehlbetrag	-4.234	-2.195

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft DSER. Dabei teilen sich die Umsätze vor dem oben beschriebenen Hintergrund zu ca. 60% in Lizenzerträge (Vorjahr ca. 50%) und ca. 40% Projekt- und andere Erlöse auf. Die geplante Verschiebung der Umsatzstruktur in Richtung Lizenzerträge konnte somit bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem wesentlichen Teil realisiert werden.

Die aktivierte Eigenleistung von rd. 0,5 Mio. Euro resultiert aus den kontinuierlichen Investitionen der DSER in die Weiterentwicklung der munio.pm Plattform zur Erschließung des Marktes der Privatbanken im vermögensberatenden und vermögensverwaltenden Geschäft.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 1,9 Mio. Euro nach rd. 2,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die gesunkenen Kosten sind Folge der Reduktion von Projekt-Mitarbeitern im Laufe des Vorjahres sowie der Anpassungen von Vertragsstrukturen der Holdinggesellschaft. Zum 31.12.2020 waren in der Gruppe 39 Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Raumkosten, Werbe- und Reisekosten, Aufwendungen für externe Software-Entwickler, Rechts- und Beratungskosten und im technischen Betrieb der Infrastruktur des Unternehmens angefallen. Diese konnten in Summe deutlich reduziert werden, insbesondere in den Bereichen externe Software-Entwicklung und Rechts- und Beratungskosten.

Auf EBITDA-Basis hat die Unternehmensgruppe im abgelaufenen Jahr wie geplant ein knapp positives Ergebnis von 42 TEUR erzielt, was einer Steigerung von rd. 650 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht und durch die Umsatzsteigerungen der DSER, gepaart mit signifikanten Kosteneinsparungen, erreicht wurde.

Die Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro resultieren aus regulären Abschreibungen auf die selbsterstellten Software-Plattformen munio.pm und die White-Label Robo-Advisor Technologie sowie auf Sachanlagen der drei beteiligten Gesellschaften (0,9 Mio. Euro). Zum anderen reflektiert sich hierin die reguläre Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro. Im Vorjahr lagen die Abschreibungen mit 3,4 Mio. Euro höher, da hier zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Firmenwert der DSER GmbH und der niiio GmbH angefallen war.

Die Höhe der Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert beinahe ausschließlich aus Effekten aus der Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Diese ergeben sich zum einen aus den Verlustvorträgen der niiio GmbH (aktive latente Steuern) sowie dem unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände der beiden Tochtergesellschaften (passive latente Steuern). Diese steuerlichen Sachverhalte können ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden, daher werden sie im Rahmen des vorliegenden Abschlusses entsprechend berücksichtigt.

Im Ergebnis weist die Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust von 2,2 Mio. Euro aus, das entspricht minus 9 Cent pro Aktie.

1.4.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen **Bilanzposten** stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.900	11.460
Sachanlagen	130	58
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	354	205
Geldvermögen	2.029	2.161
Rechnungsabgrenzungsposten	56	32
Aktive latente Steuern	102	139
Bilanzsumme	15.571	14.056

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die selbsterstellten Software-Plattformen munio.pm und niiio Robo (1,9 Mio. Euro) sowie den Geschäfts- und

Firmenwert der beiden Tochtergesellschaften (9,4 Mio. Euro). Die selbsterstellten Vermögensgegenstände reflektieren dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Aufbau und Weiterentwicklung der konzerneigenen Software-Produkte. Diese Aufwände stellen die Vorleistung für die Bereitstellung des Software-as-a-Service Modells der Gesellschaft dar.

Die Sachanlagen setzen sich aus Hardware und Büroausstattung für die beiden Standorte des Konzerns zusammen.

Die Forderungen resultieren zum einen aus Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen wie Steuerforderungen und eine Forderung gegen den Gesellschafter Deutsche Tech Ventures GmbH.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus dem Verlustvortrag der niiio GmbH, der ggfs. in der Zukunft zu einem positiven steuerlichen Effekt führen kann.

Passiva	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.163	10.960
Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung	0	800
Rückstellungen	448	314
Verbindlichkeiten	1.402	1.413
Passive latente Steuern	558	569
Bilanzsumme	15.571	14.056

Das Eigenkapital beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags im Konzern von 2,2 Mio. Euro auf rund 11 Mio. Euro. Damit liegt die Eigenkapitalquote bei 78 Prozent.

Die Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung stellt die 2020 bereits vereinnahmten Beträge der Bar-Kapitalerhöhung dar, welche letztlich im Februar 2021 mit der Platzierung von 2,3 Mio. Aktien zum Ausgabebetrag von 1 EUR / Aktie abgeschlossen wurde.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 0,3 Mio. Euro und umfassen sowohl operative Rückstellungen aus dem Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften als auch Prozesskostenrückstellungen der niiio finance group AG. Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen aus dem Abschluss laufender Verfahren auf Ebene der Holdinggesellschaft.

Hintergrund der Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen eine langfristige Kreditvereinbarung der Tochtergesellschaft DSER, daneben bestanden zum 31.12.2020 in geringem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz der Tochtergesellschaften niiio GmbH und DSER GmbH bei der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände. Diese könnten im Fall einer Veräußerung der Vermögensgegenstände zahlungswirksam werden und sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

1.4.3. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel des Konzerns setzen sich zusammen aus den Bankguthaben (2,2 Mio. Euro) und den Forderungen (0,2 Mio. Euro). Zum 31.12.2020 betragen diese somit in Summe 2,4 Mio. Euro und liegen damit deutlich über den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar (weitergehende Informationen in der Anlage):

Cashflow-Rechnung	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-1.037	-327
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.188	-161
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.158	611
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.067	123
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.409	2.029
Konsolidierungskreis-bedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-313	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.029	2.152

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf rd. -0,3 Mio. Euro, dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Kosten der niiio finance group AG bedingt, denen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine ausreichenden Erträge aus den Tochtergesellschaften gegenüber standen. Der Betrag zeigt gegenüber dem Vorjahr jedoch eine erhebliche Verbesserung, die durch die erzielten Steigerungen der Umsatzerlöse und die Reduktion der zahlungswirksamen operativen Aufwendungen erreicht werden konnte.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug rd. -0,2 Mio. Euro und wurde für die Weiterentwicklung der Software-Lösungen der DSER GmbH verwendet (selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände).

Bei der Finanzierungstätigkeit ist per Saldo ein Mittelzufluss von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen, dieser resultiert aus der Rückführung von Darlehen, der Zahlung von Zinsen und Zinsähnlichen Aufwendungen sowie der zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 vereinnahmten Gelder aus der Bar-Kapitalerhöhung.

1.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind Umsatz, Gesamtleistung und Auftrags-
eingang als Steuerungsgrößen. Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Li-
quidität mit Hilfe umfassender Planungsrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Aus-
wertung der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen EBITDA und EBIT. Die Er-
weiterung um die Kennzahlen Gesamtleistung und EBITDA erfolgte dabei im Rahmen der
Übernahme der DSER GmbH, um die Gesamtlage der Unternehmensgruppe bestmöglich zu
erfassen.

1.4.5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert des Konzerns wird neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch
anhand von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestimmt. Hierbei geht es im Wesentli-
chen um die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern. Im Ergebnis lässt
sich damit nachvollziehen, inwieweit es der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ge-
lingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und enga-
gierte Mitarbeiter an sich zu binden, und
- den Kundennutzen durch das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig zu steigern.

1.4.6. Gesamtaussage zur Lage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert.
Die Umsatzentwicklung lag mit +12% gegenüber dem Vorjahr genau im Mittelfeld der prog-
nostizierten Entwicklung von 10-15%. EBITDA und EBIT haben sich dank der deutlichen Kos-
tenreduktion in einigen Bereichen des Konzerns gleichfalls deutlich verbessert. Die Kosten-
entwicklung wäre noch positiver ausgefallen, wenn nicht 2020 bereits ein Teil der Kosten für
die Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung der Holdinggesellschaft angefallen
wäre. Die Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH konnten im abgelaufenen Ge-
schäftsjahr jedoch noch keine Jahresüberschüsse erwirtschaften.

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilt der Vorstand zum Bilanzstichtag als noch nicht zu-
friedenstellend, da das Unternehmen vor dem Hintergrund der 2019 getätigten Investitionen

in die technischen Grundlagen der munio Software im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht in der Lage war, kostendeckend zu wirtschaften und sich dies auch in der Bilanz niederschlägt. Positiv ist aber zu bewerten, dass der Trend der Umsatz und Ertragsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahrs eindeutig in die richtige Richtung weist.

Segment Portfolio-Management Software

Die Umsatzentwicklung im abgelaufenen Jahr war sowohl in ihrer Höhe als auch ihrer Qualität hinsichtlich der stärkeren Gewichtung des Lizenzumsatzes so positiv wie zu Beginn des Jahres erwartet. Die Produktivsetzung wesentlicher Software-Komponenten bei Großkunden des Unternehmens hatte einen positiven Effekt auf die Lizenz-Erträge, gleichzeitig konnten Mitarbeiterkapazitäten in neue Aufgabengebiete allokiert werden.

Das Zusatzangebot eines Online-Vertriebs konnte im Laufe des Jahres 2020 erfolgreich etabliert werden. Der Vorstand erwartet sich davon mittelfristig eine substantielle Verringerung der Vertriebskosten für den Bereich der Standardlizenzen. Die Erweiterung des Funktionsumfangs der munio.pm Software in den vergangenen drei Jahren führt zudem dazu, dass neue Kundensegmente angesprochen werden können, unter anderem im Bereich der Privatbanken.

Segment Robo-Advisory Software

Bisher erzielte die in diesem Segment aktive Tochtergesellschaft niiio GmbH keine nennenswerten Erträge aus bestehenden AuM-Verträgen (Asset under Management) mit Geschäftskunden, die ihre Robo-Advisors auf Basis der Infrastruktur von niiio anbieten. Die bestehenden Robo Advisors der Kunden des Konzerns zeigen jedoch in vielen Branchenvergleichen sehr positive Ergebnisse und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr deutliche Steigerungen bei ihren AuM erzielen. Zudem wurde mit dem Bestandskunden Smavesto eine Ausweitung der Geschäftsverbindung vereinbaren, deren Zielsetzung die weitere deutliche Steigerung der AuM ist. Der Vorstand sieht daher weiterhin mittel- bis längerfristig deutliches Entwicklungspotenzial in diesem Segment. Zudem sind steigende Umsätze aus der anteiligen Beteiligung an Assets under Management gleichbedeutend mit Erträgen, da diesen kaum Kosten gegenüberstehen.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Konzentrationen von Risiken. Dabei umfasst das System alle Vorgänge in den drei beteiligten Unternehmen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand sowie auf operativer Ebene das Group Management Committee.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und zusätzlich im Zuge bedeutender Geschäftsvorfälle wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung des Konzerns plant das Management mit Hilfe einer entsprechenden Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigsten Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen an AuM (Assets under Management) der Kunden, welche über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Projekte.

Daneben werden regelmäßig Berechnungen zur Risikotragfähigkeit vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

2.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Unternehmensgruppe. Die Umsatzerlöse konnten die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften und der Holding noch nicht decken. Allerdings stehen der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung und er erwartet künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche negative Wertveränderungen der von der Unternehmensgruppe gehaltenen Vermögenswerte als Folge geänderter Marktpreise für einzelne Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Aufgrund der Neuausrichtung des Unternehmens seit dem Jahr 2016 (Aufgabe aller vermögensverwaltender Aktivitäten aus der Zeit der Vorgängergesellschaft) und dem vollzogenen Wandel zum Softwareanbieter ist dieses Risiko jedoch nur noch als sehr gering einzuschätzen.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Unternehmensgruppe langfristig nicht durch ausreichend Erträge decken zu können. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns ist von der wirtschaftlichen Entwicklung der operativen Tochtergesellschaften abhängig. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es in beiden Tochtergesellschaften noch nicht gelungen, einen positiven Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Die interne Planung der Gesellschaft sah bisher vor, dass beide Tochtergesellschaften positive Ergebnisse ab dem dritten Quartal 2020 erreichen würden. Hauptgrund für auftretende Verzögerungen im Bereich der Umsätze mit Software sind langwierige Angebots- und Vertragsprozesse mit Kunden, die häufig einen längeren Anbahnungszeitraum benötigen als ursprünglich angenommen. Das galt insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitsumstände in der Corona-Pandemie, da ein persönlicher Austausch kaum möglich war. Dazu kamen im ersten Halbjahr 2020 noch die aufwändigen Abschlussarbeiten für die Realisation eines Großkundenprojektes, welches die internen Ressourcen stark beanspruchte.

Das Management sieht große Chancen in der Neuausrichtung der Vertriebsstrukturen hin zu einem hybriden Modell zwischen Online- und Offline-Vertrieb. Diese Initiative soll neben

Erleichterungen im Standardgeschäft auch die Realisation neuer Großaufträge in den strategisch relevanten Marktsegmenten ermöglichen, welche üblicherweise nicht durch reinen Online-Vertrieb realisiert werden können.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von externen Ereignissen oder aber infolge Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niiio-Gruppe wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft beispielsweise durch Fehlverhalten von Führungspersonen oder einzelnen Mitarbeitern maßgeblich infrage gestellt wird.

Dieses Risiko ist für die niiio finance group deshalb nicht völlig auszuschließen, weil die Vorgängergesellschaft meridio in der Vermögensverwaltung aktiv war und aus dieser Zeit noch einige Rechtsstreitigkeiten anhängig sind. Im Zuge der vollständigen Neuausrichtung des Konzerns zu einem Technologie-Anbieter für B2B-Kunden ist dieses Risiko jedoch weitgehend irrelevant geworden.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der mögliche Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie mögliche fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden sind höchst sensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für den Konzern von hoher Bedeutung. In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Beschwerden und Schadensfälle im Kontext der früheren Aktivitäten in der Vermögensverwaltung, die 2016 komplett aufgegeben wurden. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch behauptetes Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet, es gibt aber noch einige Altfälle, die weiterhin Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Kosten für Schadensregulierungen verursachen. Das Risiko wird daher für die Unternehmensgruppe als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfeh-

lern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fälle gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die Abhängigkeit vom Vorstand und mittelbaren Großaktionär Johann Horch. Dieser hat das Geschäft der DSER GmbH sowie der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine starke Abhängigkeit von Herrn Horch. Zudem ist er Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Deutsche Tech Ventures GmbH, dem Mehrheitsgesellschafter der niiio finance group AG.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sowie nach der erfolgreichen Platzierung von rd. 2,3 Mio. neuen Aktien im Wege einer Privatplatzierung hat die Gesellschaft im 1. und 2. Quartal jedoch bereits wichtige Schritte zur Stärkung der Management- und Vertriebsstrukturen umgesetzt. Mit Wirkung zum 1.5.2021 ist Dr. Daniel Berndt als COO und Mitglied des Vorstands in das Group Management Committee der Unternehmensgruppe aufgenommen worden und wird insbesondere die Verantwortung für das operative Geschäft der Unternehmensgruppe übernehmen.

3. Prognosebericht und Chancenbericht

3.1. Ausblick FinTech Markt

Digitalisierung des Markts für Vermögens-Management wird sich beschleunigen

Es ist zu erwarten, dass sich die aktuell steigende Nachfrage nach digitalen Lösungen im Finanzdienstleistungsmarkt auf eine sinkende Zahl von Anbietern fokussieren wird, die von Marktteilnehmern als führend angesehen werden. Der Konsolidierungsdruck der Vorjahre wird daher voraussichtlich anhalten und zu einer Vielzahl von Zusammenschlüssen zwischen FinTech-Unternehmen führen. Beim Wechsel von etablierten Offline-Prozessen hin zu Online-Only / Online-First Modellen werden dabei diejenigen Anbieter bevorzugt werden, die sich einen entsprechenden Marktanteil in ihrer Nische des FinTech Marktes erarbeiten können. Die Cloud-Software Angebote der Unternehmensgruppe sind strategisch gut für die steigende Nachfrage nach Software-Lösungen im Bereich des Vermögensmanagements aufgestellt. Gleichzeitig bleibt der Markt für diese Lösungen bis zur Vollendung der zu erwartenden Konsolidierungsschritte komplex und wettbewerbsintensiv.

Die weiterhin dynamische Entwicklung der Corona-Krise erschwert die Einschätzung des künftigen Kundenverhaltens deutlich. Dennoch ist nach der initialen Schockstarre weiter Teile des Marktes zwischenzeitlich ein Gewöhnungseffekt an diese neuen Umstände eingetreten. Zudem denken mehr und mehr Finanzdienstleister darüber nach, wie die Chancen der erzwungenen Digitalisierungsschritte gehoben werden können. Dies wird mittelfristig auch positive Auswirkungen auf diejenigen FinTech-Unternehmen haben, die als etablierte und anerkannte Anbieter von Software-Lösungen angesehen werden. Das Management der Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen genau, um ggfs. auf sich verändernde Rahmenbedingungen im eigenen Marktumfeld reagieren zu können.

3.2. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen auf die Prognoseunsicherheit u.a. im Zuge künftiger Schwankungen auf den Finanzmärkten und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben den dadurch eröffneten Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Bei einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie sollte es der Unternehmensgruppe jedoch möglich sein, ihre Ziele zu erreichen: Den erfolgreichen Ausbau des Marktanteils im Software as a Service-Segment für

Digitales Vermögensmanagement, die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Segment Portfolio-Management Software

Die Software-as-a-Service-Lösung der DSER (munio.pm) ist eine bankenunabhängige Software-Plattform für individuelles und skalierbares Asset und Wealth Management. Die Plattform ist in unterschiedlichen Kundensegmenten in Deutschland etabliert, darunter der genossenschaftliche Banken-Sektor, der Markt der freien Vermögensberater sowie das Segment der Vermögensverwalter und Privatbanken mit vermögensverwaltendem Geschäft, welches durch die Investitionen der vergangenen Jahre für die Tochtergesellschaft erschlossen wurde.

Die Software-Plattform kann in verschiedenen Lizenzmodellen für die unterschiedlichen Nutzungsgrade modular angepasst werden und eröffnet damit jedem B2B-Kunden die Möglichkeit eines passgenauen Zuschnitts der jeweiligen Funktionen.

Vertrieblich fährt die Gesellschaft eine zweigleisige Strategie, die zunehmend auf den Verkauf von Lizenzen über den eigenen Webshop setzt. Dieser wurde im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres etabliert und unterstützt die Gesellschaft bei der Generierung neuer Kunden, insbesondere im standardisierten Lizenzvertrieb. Daneben besteht weiter der klassische Vertrieb, der insbesondere bei größeren und komplexeren Kundenanforderungen zum Einsatz kommt und im neuen Geschäftsjahr auch mit Hilfe neu rekrutierter Mitarbeiter deutlich gestärkt werden soll. Die erfolgreiche Vermarktung der Software-Plattform basiert neben dem Angebot der klassischen Funktionen eines Portfolio-Management-Systems auf den beiden hauseigenen Allokations-Algorithmen: Diese sind der „buy-and-hold“ Algo für die langfristige Einzelwertoptimierung von Wertpapierportfolien und der „RisikoManager“ Algo für das kurzfristige Agieren auf Basis der gelieferten Ein- und Ausstiegssignale. Beide haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ihre Stärken bei fallenden Aktienmärkten bewiesen. Die Gesellschaft plant daher weiterhin, diese Algorithmen einem internationalen Publikum zur Verfügung zu stellen und arbeitet gleichzeitig an einem Endkunden-Produkt, das Signale aus dem Wertpapierhandel für Endkunden verfügbar und nutzbar macht.

Auf Basis des erfolgreichen Markteintritts im Bereich der Privatbanken plant die Gesellschaft zum einen die systematische Weiterverbreitung ihrer Software in diesem Segment in Deutschland, zum anderen auch eine Ausweitung des Angebots auf andere europäische Märkte.

Segment Robo-Advisory Software

Die Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit Smavesto, einer der beiden aktiven Nutzer der White-Label Technologie der Unternehmensgruppe, wird eine deutlich positivere Umsatzentwicklung im Segment Robo-Advisory Software einläuten. Die geplanten Investitionen des Kunden im sechsstelligen Umfang zum Ausbau der Software und der Umsetzung weiterer Endkundenanforderungen werden zunächst zu steigenden Projektumsätzen und zu einem späteren Zeitpunkt erwartbar auch zu steigenden AuM-Gebühren für die Nutzung der Robo-Advisor Technologie führen.

Gleichzeitig ist die weitere Entwicklung des Segments auch von der erfolgreichen Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen mit weiteren White-Label Kunden abhängig. Hier ist zwar weiterhin von einer gewissen Zurückhaltung auf Seiten der Kunden im Bereich des Asset- und Wealth Managements auszugehen, jedoch haben inzwischen aktive Wettbewerber aus dem Ausland angekündigt, den deutschen Markt mit ihren Robo-Advisory Modellen betreten zu wollen, weshalb perspektivisch davon auszugehen ist, dass andere Finanzdienstleister – auch unter Nutzung externer Software-Lösungen – ähnliche Modelle im Markt etablieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Stärke des Geschäftsmodells (skalierbare Umsatzeinnahmen ohne damit verbundene Kosten) beinhaltet allerdings auch weiterhin eine gewisse Schwäche: Die Umsätze der jeweiligen White-Label Robo-Advisors auf Basis der niiio-Infrastruktur hängt von der Fähigkeit des jeweiligen Anbieters ab, seine Dienstleistung erfolgreich an den Endkunden zu vertreiben.

Neue strategische Initiativen

Der Fokus der Unternehmensgruppe liegt weiterhin auf der Verbesserung der operativen Ergebnisse in den beiden bereits etablierten Geschäftsbereichen. Die wesentlichen Entwicklungsprojekte in den Bereich Software-Marktplatz für digitales Vermögensmanagement und Verwahr- und Verwaltungsinfrastruktur für Vermögensgegenstände auf Distributed-Ledger-Basis werden parallel dazu weiterverfolgt.

Diese Entwicklungen befinden sich jedoch noch in einem Frühstadium und werden zur vollständigen Implementierung mehrere Jahre benötigen. Der Vorstand sieht zwar große Chancen in diesen Bereichen, aktuell stehen hier jedoch nur begrenzte Ressourcen für die Lösungsentwicklung zur Verfügung. Abhängig vom Erfolg bei der Begebung der Wandelanleihe plant die Gruppe zusätzliche Investitionen auch in diesem Bereich.

Weiterhin beschäftigt sich die Unternehmensgruppe auch mit der Suche nach geeigneten Partnerunternehmen, die im Rahmen der Akquisitionsstrategie der Gruppe eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Softwareangebote darstellen und gut in die langfristige Strategie des Konzerns integriert werden können. Zielsetzung ist dabei die Erweiterung der Kundenzielgruppen der niiio finance group sowie die Fokussierung einzelner Teams auf relevante Subsegmente der Leistungserbringung. Der Vorstand ist davon überzeugt, auf diesem Wege ein noch stärker skalierbares Geschäftsmodell realisieren zu können.

Ausblick

Die niiio finance group will ihre Kunden in die Lage versetzen, mit Hilfe der Digitalisierung den Wettbewerb um den Endkunden erfolgreich bestreiten zu können. Die Konsolidierung der beiden operativen Tochtergesellschaften unter dem Dach der Holding sowie die zentrale Steuerung der Kundenverträge und Entwicklerkapazitäten hat die Marktposition der Gruppe wie erwartet deutlich gestärkt.

Den ersten Meilenstein des Großprojekts im Bereich Vermögensberatung mit dem Kunden Merck Finck konnte die DSER planmäßig im Laufe des Jahres 2020 abschließen und auch die restlichen Arbeiten im vereinbarten Projektrahmen werden im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Somit hat die wichtigste Tochtergesellschaft der Gruppe einen strategischen Meilenstein erreicht und das deutlich erweiterte Leistungsspektrum wird ihr die Generierung weiterer Kunden aus dem Bereich der gehobenen Privatbanken substantiell erleichtern. Aktuell befindet sich das Unternehmen in vielversprechenden Gesprächen mit weiteren Privatbanken; unter Pandemiebedingungen verlaufen diese jedoch schleppender als unter normalen Umständen.

Das Unternehmen sieht aber auch große Chancen in dieser Krise. Das Vermögensmanagement wird sich in den kommenden Monaten und Jahren mit erhöhter Geschwindigkeit weiter digitalisieren und niiio finance group wird auch die eigenen Prozesse noch effizienter sowie flexibler gestalten. Zudem geht das Management davon aus, künftig vermehrt neue Mitarbeiter für die Entwicklung gewinnen zu können, da die Perspektiven im Bankenbereich derzeit deutlich besser sind als in manch anderen Branchen.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der niiio finance group ist in hohem Maße von Entscheidungsprozessen auf Kundenseite abhängig. Diese verliefen bei potenziellen Robo-Advisor Projekten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch deutlich komplexer und langwieriger als ursprünglich avisiert.

Für das gesamte Geschäftsjahr 2021 plant die niiio finance group derzeit konsolidiert erneut ein operatives Umsatzwachstum in der Größenordnung von 10 bis 15 Prozent. Die Neuausrichtung und personelle Verstärkung in Management und Vertrieb im Laufe des zweiten und dritten Quartals kann erst in den Folgemonaten sukzessive Wirkung entfalten; jedoch rechnet das Management auch mit positiven Folgeeffekten abgeschlossener Projekte auf die Generierung neuer Lizenzerlöse.

Die Gesamtleistung sollte in 2021 eine ähnliche Größenordnung wie im Jahr 2020 haben und tendenziell wieder leicht steigen, da die notwendigen Investitionen in die Weiterentwicklung der Software-Plattform in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020 erwartet werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmensgruppe im laufenden Geschäftsjahr das geplante Umsatzwachstum von 10 bis 15 Prozent erreicht und unter Berücksichtigung der deutlich steigenden Personalaufwendungen infolge des Ausbaus im Management und im Vertrieb rechnet das Unternehmen für 2021 mit einem negativen operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und erwartet zudem ein weiterhin deutlich negatives EBIT. Grund dafür sind die absehbar erhöhten regulären Abschreibungen auf die selbsterstellte Software, die Basis des Geschäftsmodells der DSER und der niiio ist, hinzu kommen die laufenden Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des Konzerns. Zudem erwartet das Management auf Basis der geplanten Umsatzentwicklung für das Jahr 2021, dass der operative Cashflow im Vergleich zum Vorjahr negativer ausfällt, dies resultiert aus den geplanten Investitionen in die höhere Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und den Neuaufbau der

vertrieblichen Infrastruktur. Die Effekte dieser Investitionen sollen ab dem Jahr 2022 positive Effekte auf das organische Wachstum generieren, der Vorstand verfolgt parallel dazu Optionen, das anorganische Wachstum der Unternehmensgruppe zu forcieren.

Mittelfristig erwartet der Vorstand, dass sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens deutlich verbessern wird. Das gilt nicht zuletzt, weil der Kundennutzen der von der niiio finance group entwickelten Software as a Service-Lösungen in der aktuellen Marktlage noch offenkundiger geworden ist und das Interesse an der algorithmischen Optimierung von Wertpapierportfolien zukünftig signifikant steigen dürfte. Zudem wird die fortschreitende Umsetzung des hybriden Vertriebsmodells aus Online- und Offline-Vertrieb dazu führen, dass die entsprechenden Kundengruppen jeweils kosteneffizient über den von ihnen präferierten Kanal angesprochen werden können.

Daher geht das Management davon aus, dass auf Konzernebene mittelfristig EBITDA-Margen von 10-20% erreichbar sind. Zugleich werden sich die Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen, die sich in der aktivierten Eigenleistung ausdrücken, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich auf ähnlichem Niveau bewegen, somit dürfte die Höhe der Abschreibungen mittelfristig im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr wieder sinken.

Am 29. Januar 2021 hat die niiio finance group AG dem Kapitalmarkt mitgeteilt, dass sie 2.282.965 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage erfolgreich bei strategischen und institutionellen Investoren platzieren konnte. Der Platzierungspreis betrug 1 Euro je Aktie. Damit sind der Gesellschaft brutto 2.282.965 Euro zur Finanzierung des geplanten Unternehmenswachstums zugeflossen.

Am 1. Mai 2021 startete das neu berufene Vorstandsmitglied Dr. Daniel Berndt als neuer COO (Chief Operating Officer) mit der Verantwortung für das operative Geschäft. Zum 1. Juli werden zwei neue Vertriebsmitarbeiter folgen und es finden laufend Gespräche mit weiteren potenziellen Mitarbeitern statt. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Organisation substantiell gestärkt und das weitere Geschäftswachstum unterstützt.

Am 29. April 2021 hat der Vorstand der niiio finance group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe einer nicht nachrangigen und unbesicherten Pflichtwandelanleihe mit Endfälligkeit 2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000 Euro beschlossen. Die Wandelanleihe ist unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Wandlungspreises in bis zu maximal 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt 5.000.000 Euro wandelbar. Die Wandelanleihe wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 zu 100% des Nennbetrags mit einer Stückelung von jeweils 1,00 Euro und mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgeben.

Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Görlitz, den 17.5.2021



Johann Horch
(Vorstand)



Dr. Daniel Berndt
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

An die niiio finance group AG

Prüfungsurteile

Ich habe den Konzernabschluss der niiio finance group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der niiio finance group AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzern

Ich verweise auf die Angaben unter Punkt „III. Konsolidierungsgrundsätze“ im Konzernanhang (insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte in den Folgekonsolidierungen) sowie die Angaben unter Punkt „1.2. Gesamtlage“ als auch „Punkt 2.2. Wesentliche Risiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die zum 31.12.2019 auf die niedrigeren beizulegenden Werte abgeschriebenen Geschäfts- und Firmenwerte der konsolidierten Tochtergesellschaften beibehalten werden, die aktuelle Situation – trotz des positiven Trends als Folge der Umsatzsteigerung und der Kostenreduktion - als noch nicht befriedigend gekennzeichnet wird, das derzeitige Geschäftsmodell noch nicht in der Lage war, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken und man für das Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Verbesserungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren sieht.

Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten nach meiner Auffassung auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Konzerns zur Fortführung der Tätigkeit der Konzernunternehmen aufwerfen kann und die ein

bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Mein Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

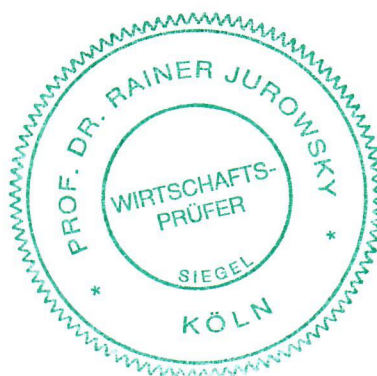
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, 17.05.2021


Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.